



Vertagung der Mantelverordnung

Der federführende Umweltausschuss des Bundesrates ist in seiner Sitzung vom 7. September 2017 einem Antrag des Bundeslandes Hessen einstimmig gefolgt, wonach die Behandlung der Mantelverordnung bis zu dem Zeitpunkt vertagt wird, zu dem sich die neugebildete Bundesregierung eine Meinung darüber gebildet hat, ob sie den Verordnungsentwurf, so wie er vorliegt, beibehalten will oder ob dieser grundlegend überarbeitet werden soll.

Dem Umweltausschuss lagen Änderungsanträge aus den Bundesländern in dreistelliger Zahl vor. Einhellig wurde von den Bundesländern Unmut darüber geäußert, dass das BMUB den vorgelegten Entwurf ohne Beachtung der seitens der Länder und der Verbände im Rahmen der jeweiligen Anhörung vorgebrachten Kritikpunkte vorgelegt hat.

Damit steht fest, dass die Mantelverordnung im Plenum des Bundesrates am 22. September 2017 nicht behandelt wird und das Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden kann.

Wir werden Sie informieren, sobald eine Entscheidung der neuen Bundesregierung vorliegt.